

# Am Willen der Lehrpersonen vorbei



Schulsynode. Die Lehrpersonen stellten sich auf den Standpunkt, dass die Einführungsklassen die Bedingungen des Rahmenkonzepts «Förderung und Integration an der Volksschule» erfüllen, da sie dem Vorortsprinzip gerecht werden und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehören damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule. In zahlreichen Kantonen (u.a. Basel-Landschaft) werden deshalb weiterhin EK geführt. Auch die Fremdsprachenklasse ist ein unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht. Dies mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll erfolgt dies sofort. Denn trotz DaZ-Angeboten («Deutsch als Zweitsprache») an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie optimal für die Regelklassen vorbereiten zu können. Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll, nebst anderen Möglichkeiten, an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe weiter eine Einführungsklasse – sowie auch die Fremdsprachenklassen – geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind selbstverständlich ebenfalls möglich.

**Die Einführungsklassen sind ein bewährtes Förderinstrument. Der Grosse Rat hat deswegen die gesetzlichen Grundlagen für deren Weiterführung geschaffen. Trotzdem verzichtet das Erziehungsdepartement auf diese.**

**B**asierend auf dem Rahmenkonzept «Förderung und Integration an der Volksschule» hat jeder Standort der Primarstufe in Basel-Stadt sein eigenes Förderkonzept entwickelt. In diesem Zusammenhang wurden die Einführungsklassen (EK) ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt. Seit Jahrzehnten war die Einführungsklasse ein bewährter Bestandteil der Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen wurden mit der Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass sie ihren Entwicklungsrückstand grösstenteils aufholen konnten. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bot diesen Kindern die ideale Voraussetzung.

## Engagement für Einführungsklassen

Aus diesen Gründen engagierten sich Lehrpersonen zusammen mit dem Berufsverband und dem VPOD für den Erhalt der Einführungsklassen. Es gab politische Vorstösse, Petitionen und einen Antrag der Kantonalen

## Irritierendes Nichtstun

Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum Ratschlag des Regierungsrates im November 2018 betreffend neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung hat der Grosse Rat so wieder die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und auch zusätzlich Ressourcen zur Verfügung gestellt. Damit können die Schulleitungen an den Schulen unter Einbezug der Schulkonferenzen Massnahmen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ergreifen. Nun fragt man sich natürlich, was infolge dieses riesigen Aufwandes mit den Einführungsklassen wurde? NICHTS! Es kann festgehalten werden, dass gar keine Einführungsklassen eingeführt worden sind. Dies wird damit begründet, dass der Beschluss des Grossen Rates offengelassen habe, mit welchen Angeboten auf Kinder mit Entwicklungsverzögerungen eingegangen werden soll. Bei einer Umfrage der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt (ksbs) befürwortete jedoch ein grosser Teil der Lehrpersonen die Einführungsklassen. Dass nun trotz Einbezug der Schulkonferenzen keine Einführungsklassen eingerichtet wurden, ist zumindest sehr irritierend und nicht nachvollziehbar. ■

Text: Kerstin Wenk, VPOD-Regionalsekretärin Bildung.

# Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit

## Übervolle Klassen beeinträchtigen die Durchlässigkeit des Basler Bildungssystems.

In Basel-Stadt regelt die Schullaufbahnverordnung die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen. Die Schülerinnen und Schüler können während der Sekundarschulzeit den Leistungszug wechseln. Dabei gibt es verschiedene Zeitpunkte des Wechsels, und dieser kann sowohl in einen Leistungszug mit höheren wie auch in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen erfolgen. Zudem gibt es verschiedene Möglichkeiten, dass eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Wechsel in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen auch zusätzliche individuelle Förderung erhält.

«Und was nützt uns ein auf dem Papier prinzipiell durchlässiges Schulsystem, wenn nicht genügend Schulraum bereitsteht, damit wir dieses gemäss den gesetzlichen Vorgaben umsetzen können?»

Seit August 2019 gelten nun für den Wechsel eines Leistungszugs neue Bedingungen. Die Schülerinnen und Schüler wechseln in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen, wenn am Semesterende eine bestimmte Voraussetzung vorliegt. Die Schullaufbahnverordnung sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler zweimal pro Jahr, je nach Notendurchschnitt den Leistungszug auf Stufe Sek wechseln können. Ziel ist, dass sie so möglichst optimal eingeteilt sind und dadurch entsprechend gefördert werden können.

Im Februar 2020 kam es zu 88 Niveauwechseln. Es wechselten elf Schülerinnen und Schüler vom A-Zug in den E-Zug und deren fünf vom E-Zug in den P-Zug. Zudem wechselten zwanzig Schülerinnen und Schüler vom P-Zug in den E-Zug und zweiundfünfzig vom E-Zug in den A-Zug. Dies wiederum führte zu zweiunddreissig Schulhauswechseln von Schülerinnen und Schülern, davon war ungefähr ein Drittel der Schulhauswechsel von den Schülerinnen und Schülern selber gewollt. Bei den andern war der Grund für den Schulhauswechsel die bereits vollen Klassen am jeweiligen Schulstandort.

## Überschreitungen der Klassengrössen

Was die Planung der Klassengrössen angeht, gibt es klare Vorgaben. So steht in der Ordnung, dass die neu zu bildenden Klassen so zu planen sind, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen nicht mit

der Überschreitung der Höchstzahlen gerechnet werden muss (auch nicht im Verlauf der folgenden Jahre). Weiter steht in der Ordnung: «Verändert sich wider Erwarten vor Schuljahresbeginn die Zahl der angemeldeten Schüler so, dass die Einhaltung der Höchstzahlen nicht mehr gewährleistet ist, so ist die Zahl der neu zu bildenden Klassen zu vergrössern, sofern es die personellen, räumlichen und stundenplantechnischen Vorarbeiten und Möglichkeiten noch erlauben.» Zudem müssen die Schulleitungen dem Erziehungsrat sämtliche Überschreitungen der Höchstzahlen ausführlich begründen und zur Kenntnis zu bringen.

Im Schulgesetz sind folgende Klassengrössen festgehalten: Kindergarten 20; Primarschule 25; Sekundarschule im A-Zug mit allgemeinen Anforderungen 16; im E-Zug mit erweiterten Anforderungen 23; und schliesslich im P-Zug mit hohen Anforderungen 25 Schülerinnen und Schüler. Zudem steht im Schulgesetz, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse in der Regel die angegebene Vorgabe nicht übersteigen soll.

Trotz all diesen Vorgaben kommt es seit Jahren zu Überschreitungen der Klassengrössen. Die Schülerzahlentwicklung wird einmal jährlich aufgrund der neusten Zahlen des Statistischen Amtes aktualisiert. Weil sich der Anstieg der Schülerzahlen beim Gesamtblick über die Stadt sehr trügerisch auswirken kann, werden die Schülerzahlprognosen auf die Schulstandorte heruntergebrochen und auf diese Weise die Anzahl Klassen pro Standort abgeleitet. So ergibt sich der Bedarf pro Schulstandort nach zusätzlichem Schulraum. Im 2016 kam es so zu 30 zusätzlichen Klassen und zum Bedarf für zwei zusätzliche Schulhäuser.

Auf der Stufe Kindergarten gab es ähnliche Entwicklungen. So war zum Beispiel im Mai 2015 noch nicht klar, ob im August zum Schulbeginn für alle Kinder ein Kindergartenplatz nach heute gültigen Standards und Vorgaben (Klassengrösse, Schulweg, Qualität der Räumlichkeiten etc.) angeboten werden kann.

## Lehrpersonen müssen Planungsversagen ausbaden

Und jetzt stehen wir wieder vor dem Problem der übervollen Klassen. Von aussen ist es kaum nachzuvollziehen, warum die Prognosen so ungenau sind. Müssen wir davon ausgehen, dass trotz absehbarer Entwicklungstendenzen zu knapp geplant wird? Und was nützt uns ein auf dem Papier prinzipiell durchlässiges Schulsystem, wenn nicht genügend Schulraum bereitsteht, damit wir dieses gemäss den gesetzlichen Vorgaben umsetzen können?

Am Ende der Kette stehen die Lehrpersonen vor den zu vollen Klassen. Und es sind auch sie, bei denen gemessen wird, ob sie mit den Schülerinnen und Schülern die Grundkompetenzen erreichen und ob ihre Schülerinnen und Schülern bei den Checks entsprechend gut abschneiden. ■

Text: Kerstin Wenk, VPOD-Regionalsekretärin Basel

# Vielfalt nicht aus den Augen verlieren



**Da die Corona-Pandemie nach wie vor unseren Alltag prägt, treffe ich mich mit Zora Messerli auf Zoom. Zora arbeitet als Heilpädagogin an der Primarstufe Dreirosen in Kleinbasel.**

**E**igentlich wollte Zora Messerli auf keinen Fall wie ihre Mutter Heilpädagogin werden, doch es sollte anders kommen. Als sie die Matur am Gymnasium Kirschgarten erworben hatte, drängte es Zora erst einmal zum «Praktischen». Da sie gern in der Natur ist und im Garten arbeitet, entschied sie sich damals für eine Ausbildung als Landschaftsgärtnerin. Noch während der Lehre merkte sie allerdings, dass sie nicht auf Dauer den körperlichen Belastungen dieser Arbeit ausgesetzt sein möchte. Nachdem sie ihre Lehre abgeschlossen hatte, orientierte sie sich deshalb beruflich neu und entschied sich für ein Studium als Lehrperson auf Sekundarstufe I.

## **Allen Kindern soll es gut gehen!**

Inzwischen hatte Zora bei der ehrenamtlichen Arbeit als Leiterin einer Volleyball-Jugendgruppe und von Skilagern gemerkt, wie gerne sie mit Kindern und Jugendlichen arbeitete. Wie sie während der ersten Schulpraktika feststellte, fiel es ihr auch leicht vor einer Klasse zu stehen und zu unterrichten. Mehr aber noch interessierte sie zu verstehen, warum einzelne Kinder Schwierigkeiten beim Lernen haben oder beim Umgang mit ihren Kolleg\*innen in der Klasse. Immer mehr rückte für sie das Zwischenmenschliche in den Vordergrund. Zora wollte sich darum kümmern, dass es allen Kindern gut geht und herausfinden, wie sie Kindern bei ihren konkreten Schwierigkeiten helfen kann: «Mich hat es gewirmt, vor der ganzen Klasse zu stehen und zu sehen, dass einzelne nicht mitkommen. Als Fachlehrperson muss man teilweise einfach den Stoff durchbringen und ganz viele Kinder bleiben auf der Strecke. Da braucht

man einen anderen Ansatz.» Sie beschloss deshalb nach ihrem BA einen Master als «Schulische Heilpädagogin» zu erwerben.

Berufliche Erfahrungen sammelte sie mit einem Teilpensum bereits während ihres Studiums. Der so mögliche Austausch zwischen der Praxis des Berufslebens und dem theorieorientierten PH-Studium war für sie sehr produktiv. Mit dem Studium wollte sie einen Rucksack für ihre Arbeit als Heilpädagogin erwerben. Dazu gehört auch ein Überblick zum Stand der Forschung und die Kenntnis von Studien. Auch wenn diese in der Regel aus anderen Ländern stammen, vermitteln diese wichtige Einsichten und Anregungen, auf denen eigene Erfahrungen aufbauen können: «Wichtig ist, was man nachher mit den Inhalten des Studiums macht», so Zora. Und umsetzen könne man sein Wissen ohnehin nicht allein, sondern nur mit dem Team, mit dem man zusammenarbeitet und im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur. Dafür brauche es stets eine gewisse Flexibilität.

## **Berufseinstieg im Kleinbasel**

Den Abschluss ihres Heilpädagogikstudiums im September 2020 empfand Zora nicht als Einschnitt, sondern als fließenden Übergang in ihren Beruf, in dem sie nun mit Diplom das weiterführt und -entwickelt, was sie zuvor erlernt hat. An der Primarstufe Dreirosen ist sie als Schulische Heilpädagogin für zwei Klassen zuständig.

In der Kleinbasler Schule ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sehr hoch, nur wenige Kinder haben einen Schweizer Pass. Oft kommen sie zudem aus sogenannten «bildungsfernen» Elternhäusern. Man habe hier andere Probleme als an einem Schulhaus auf dem Bruderholz, so Zora, aber das mache die Arbeit auch besonders interessant. Viele Eltern können ihre Kinder beim Lernen nicht unterstützen, auch wenn sie dies gerne möchten. Oft sind sie beide berufstätig, haben selber Schwächen oder kennen das Schweizer Bildungssystem zu wenig.

Wenn etwa Kinder im Mathematikunterricht nicht richtig mitkommen und den Anschluss an die Klasse zu verlieren drohen, wäre es jedoch umso wichtiger, dass die Eltern den Kindern beim Lernen zuhause, in einem ruhigeren Umfeld, den Lernstoff erklären. Falls dies nicht möglich ist und auch keine älteren Geschwister helfen können, besteht am Schulhaus Dreirosen an zwei Nachmittagen die Woche für die Kinder die Möglichkeit zu Betreuung durch Zivildienstleistende. Oft nutzen die Kinder dieses Unterstützungsangebot für die Hausaufgaben zu zweit. Es sei wichtig, so Zora, dass die Eltern verstehen, dass es nicht schlimm ist, wenn sie selbst ihren Kindern nicht helfen können – und dass die Schule dies auffangen kann. Die Betreuung durch die Zivildienstleistenden klappe gut, so können die Kinder ihre Hausaufgaben bewältigen und Fortschritte machen.

## **In der Klasse und einzeln**

Im Kanton Basel-Stadt stehen für jede Schulklasse fünf Heilpädagogik-Stunden zur Verfügung. Wenn Zora mit der ganzen Klasse arbeitet, kristallisiert sich heraus, welche Kinder welche Unterstützung brauchen. Etwa hinsichtlich ADHS, Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) oder einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Manche kommen auch bereits mit einer Diagnose aus der vorherigen Klasse zu Zora. Wichtig ist ihr, dass selbst bei

der gleichen Diagnose jedes Kind einen anderen Zugang brauche, ADHS sei nicht gleich ADHS: «Viele Kinder kommen zu mir und ich schaue mit ihnen gemeinsam an, wie man ihnen helfen kann.»

Klar ist, dass die fünf Lektionen einer Heilpädagogin alleine jedoch nicht ausreichen. Umso wichtiger sei ihre Arbeit im Klassenverbund respektive ihre Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson (KLP), die in der Regel gut klappe. Entscheidungen würden zusammen gefällt, beide Seiten kämen aufeinander zu, sobald eine von ihnen Handlungsbedarf erkenne. Die KLP sind oft froh, dass sie Unterstützung bei Kindern erhalten, die ihnen Sorgen bereiten, bei denen sie im Rahmen des Regelunterrichts nicht vorankommen. Dann kläre Zora ab, woran es liegt und was man tun könne.

## «Alle sollen die Möglichkeit haben, unabhängig von Herkunft und Handicap, Bildung zu erfahren.»

### Inklusiver Unterricht

Diese Zusammenarbeit mit der KLP schätzt Zora besonders. Dadurch werde eine intensivere Förderung als in einer Kleinklasse, einem separativen Setting, möglich: «Kinder, die ein Handicap haben oder Schwierigkeiten haben, lernen viel besser, wenn sie in einem «normalen» Gefüge einer Klasse sind und sie sich an denen orientieren können, die nach unserer Definition keine Probleme haben. Dann haben sie die Möglichkeit, den Blickwinkel zu öffnen.» Spezielle Förderung können sie dann immer noch separat erhalten, in einem ruhigen, geschützten Raum. Bei der Zusammenarbeit mit der ganzen Klasse lernen jedoch alle dazu, indem selbstverständlich werde, «dass auch einmal ein Kind dabei ist, das anders denkt, einen anderen Weg geht und trotzdem Solidarität erfährt.»

«Inklusion», so Zora, «heisst eigentlich, dass alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden und der Unterricht an die ganze Klasse angepasst wird. Alle sollen die Möglichkeit erhalten, unabhängig von Herkunft und Handicap Bildung zu erfahren.» Für dieses hohe Ziel braucht es jedoch zusätzliche Ressourcen, dies sei auch an ihrer Schule ein grosses Thema. Dass man immer zuerst abklären muss, wie schwer das Problem der Kinder sei und auf welche Weise Ressourcen zur individuellen Förderung gestellt werden können, mache die Sache nicht einfacher. Dass Ressourcen erst zuerkannt werden, wenn ein Problem definiert wird, behindere Inklusion. Da jede Klasse anders sei, könne der Bedarf an Heilpädagogik-Stunden nicht pauschalisiert werden kann. Fünf Stunden reichen jedoch oft nicht dafür aus, alle Probleme aufzufangen, die in einer Klasse vorhanden sind.

Vielversprechend findet Zora den Ansatz, dass in jeder Klasse Regellehrperson und Heilpädagogin zusammen unterrichten. Aktuell sei die Zusammenarbeit dadurch erschwert, dass die Heilpädagoginnen nicht selten vier bis fünf Klassen betreuen müssen, was die nötigen Absprachen immens erschwere. Indem eine Heilpädagogin sich auf eine Klasse konzentrieren könnte, könne sie die individuelle Betreuung der Kinder verbessern; sie wäre zudem in der Klasse präsenter und könnte gemeinsam

mit der KLP den Unterricht so verändern, dass alle Kinder bei ihrem Wissensstand abgeholt werden und auf diesem aufbauen können.

### Wertvoller Präsenzunterricht

Wie viele ihrer Kolleg\*innen ist Zora froh, dass die Schulen auch während der Pandemie weiter geöffnet sind (Stand Ende Januar 2021). Der Lockdown im vorangegangenen Schuljahr habe vielen Schüler\*innen geschadet. Digital via Fernunterricht seien auf der Primarstufe Schüler\*innen weniger gut zu erreichen als auf der Sekundarstufe. Auch die familiär vorhandene Infrastruktur und der Lerntyp der Kinder habe starke Auswirkungen auf das Gelingen des Online-Unterrichts. Für selbständige Kinder mag es eine Bereicherung gewesen sein, sich den Tag selbst einteilen zu können. Bei Kindern mit speziellem Förderbedarf sei es nach ihren Erfahrungen oft jedoch besonders anspruchsvoll, ihnen zu erklären, wie sie eine Aufgabe angehen können: «Das läuft viel mit Zeigen und Improvisieren. Es kann auch hilfreich sein, kurz ins Freie rauszugehen und gemeinsam praktische Beispiel anzusehen. Eine solche heilpädagogische Förderung ist online schwieriger als an der Schule.» Im Frühjahr 2020 zeigte sich laut Zora, dass es bereits eine grosse Herausforderung war, die Kinder überhaupt zu erreichen, Kanäle für einen Austausch zu kreieren, abzuklären, was in dieser Situation tatsächlich für sie wichtig ist und geeignete Mittel zu finden, sie zu unterstützen.

Den zusätzlichen Aufwand für einen pandemiegerechten Präsenzunterricht nehme sie deshalb gerne in Kauf, wenn nur die Schulen weiter geöffnet sein können. An die Sicherheitsvorschriften wie z.B. die Maske während des Unterrichtens hat Zora sich bereits gewöhnt und findet es sogar ein gutes Training für ein bewusstes und lautes Sprechen. Und weil im Klassenzimmer immer wieder gelüftet werde, seien es die Kinder inzwischen gewöhnt, sich ein bisschen wärmer anzuziehen.

Hilfreich findet sie insbesondere, dass jeder Schulstandort sein eigenes Sicherheitskonzept entworfen hat und dieses somit auch den spezifischen Erfordernissen und Möglichkeiten vor Ort entspricht. So habe die Primarstufe Dreirosen vier Eingänge, die so genutzt werden, dass Kontakte zwischen den Klassen vermieden werden.

### Gewerkschaftlicher Handlungsbedarf

Zora fühlt sich bei ihrer Arbeit am richtigen Ort. Sie hofft sehr, dass ihr einjähriger Arbeitsvertrag Ende dieses Schuljahres entfristet wird. Abgesehen davon, dass der Lohn bis jetzt für sie noch nie ein grosses Thema war, ist sie mit diesem zufrieden. Die Lohnunterschiede zwischen den Berufsgruppen kann Zora jedoch teilweise nicht nachvollziehen, Nachbesserungsbedarf erkennt sie insbesondere bei den Kindergärtnerinnen und den Logopädinnen. Der Lohn sei auch Ausdruck gesellschaftlicher Wertschätzung und Anerkennung, deshalb sieht Zora hier starken gewerkschaftlichen Handlungsbedarf. Sie selbst habe, wie sie nicht ohne Bedauern vermerkt, angesichts der vielen Veränderungen in ihrem Leben, in den letzten Jahren kaum Zeit gehabt, sich aktiv im VPOD zu engagieren. Die Zeit wird kommen, in der ihr das stärker möglich sein wird, denn Gewerkschaftsmitglied ist Zora aus voller Überzeugung. ■

Text: Johannes Gruber